

Vereinbarung zur Abwendung der Strom- und/oder Gas-Versorgungsunterbrechung (Abwendungsvereinbarung)

zwischen

Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen (Ems)

- Lieferant -

und

..... (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

..... Vertragskonto/Rechnungseinheit

..... Lieferstelle

.....
(Telefonnummer)

.....
E-Mail-Adresse

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wird mit Gas und/oder Strom an der oben genannten Verbrauchsstelle beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Lieferanten im Rückstand. Um eine Versorgungsunterbrechung zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

§ 2 Zahlungsrückstand / Ratenzahlung

Der ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf €.

Der Kunde kann innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderungen in Textform erheben. Sollte der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwände erheben, erkennt er an, diesen Betrag zu schulden und verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.

Der Kunde verpflichtet sich, den oben genannten Zahlungsrückstand in monatlichen Raten vollständig auszugleichen. Die Höhe der einzelnen Raten und der jeweilige Fälligkeitszeitpunkt sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Rate	Betrag €	Fällig am:
1		
2		
3		
4		
...	...	...
Gesamt		

Es steht dem Kunden frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen oder zusätzliche Zahlungen zu leisten.

Sollte die Ratenzahlung auf die rückständigen monatlichen Abschläge erfolgen und die Laufzeit dieser Vereinbarung über die turnusmäßige Jahresverbrauchsabrechnung hinausgehen, so endet diese Vereinbarung zunächst mit der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Sollte die Jahresverbrauchsabrechnung mit einem Nachzahlungsbetrag enden, kann hierüber erneut eine Abwendungsvereinbarung vereinbart werden.

§ 3 Abschlagzahlungen zur Sicherung der weiteren Versorgung

Der Kunde hat für seinen laufenden Verbrauch weiterhin die monatlichen Abschläge zu leisten. Die Höhe der monatlichen Abschläge und Fälligkeitszeitpunkte ergeben sich aus dem bestehenden Versorgungsvertrag und

insbesondere aus der letzten Jahresabrechnung. Die Abschläge sind während der Dauer der Ratenzahlung zusätzlich zu den monatlichen Raten gemäß § 2 und auch nach Zahlung aller Raten weiterhin zu leisten.

§ 4 Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst (vgl. § 2 Abs. 3) eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung gemäß § 2 Abs. 3 bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende, als auch auf bis zu drei einzelne - von dem Kunden frei zu wählende - Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus § 3 weiterhin nachkommt und er den Lieferanten über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert

§ 5 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus § 2 und § 3 pünktlich und vollständig nachkommt, beliefert der Lieferant den Kunden weiterhin mit Gas und/oder Strom.

§ 6 Verletzung der Zahlungsverpflichtung / Unterbrechung der Versorgung

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, so endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung. Der zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist der Lieferant berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

§ 7 Geltung des Versorgungsvertrages

Im Übrigen gilt zwischen dem Lieferanten und dem Kunden der geschlossene Versorgungsvertrag.

§ 8 Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen, Tel. 0591-91200-0, Fax 0591-91200-499, E-Mail: info@stadtwerke-lingen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas/Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem gültig, wenn der Vereinbarungszweck dadurch insgesamt nicht gefährdet wird.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt insbesondere auch für diese Textformklausel.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke Lingen GmbH
Waldstraße 31
49808 Lingen

Fax-Nr.: 0591 91200-499
E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-lingen.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.